

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Siemes 563 2354 563 4386 jürgen.siemes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0545/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.10.2014	BV Elberfeld	Entscheidung
Wahl der Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes E/7 – Hombüchel/Brill-Arrenberg (teilweise)		

Grund der Vorlage

Der Schiedsamsbezirk ist neu zu besetzen. Die bisherige Schiedsperson ist ausgeschieden.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld wählt Frau/Herrn für 5 Jahre zur Schiedsperson der Schiedsamsbezirke E/7 – Hombüchel / Brill-Arrenberg (teilweise).

Einverständnisse

Die Bewerbungen liegen vor.

Unterschrift

Siemes

Begründung

Die Schiedsperson des o.g. Schiedsamsbezirkes, Herr Red Büschel, hat sein Amt niedergelegt. Damit wird die Neuwahl erforderlich.

Der Bezirk E/7 – Hombüchel/Brill-Arrenberg (teilweise) gehört größtenteils zum Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Elberfeld. Einige Straßen gehören allerdings zum Bereich der Bezirksvertretung Elberfeld-West.

Herr Büschel hat aufgrund der stetig rückläufigen Fallzahlen neben dem vorgenannten Schiedsamsbezirk E/7 auch den Bezirk V/3 – Sonnborn-Varresbeck/Nützenberg-Zoo betreut (der zur Bezirksvertretung Elberfeld-West gehört). Deshalb sollte auch die neu zu wählende Schiedsperson weiterhin für beide Bezirke zuständig sein. Die Bewerber sind damit einverstanden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird die Bezirksvertretung Elberfeld-West zur Sitzung am 12.11.2014 erhalten. Die Beschlussvorlage wird die beiden Bezirke E/7-teilweise und V/3 betreffen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung und Ausschreibungen in der Westdeutschen Zeitung, im Internet und im internen Mitteilungsblatt der Stadt Wuppertal haben sich um das Schiedsamt beworben:

Theo Dahlheimer,
Peter Dombrowsky,
Barbara-Margarete Naguib und
Detlef Prosch.

Außerdem wurden frühere Bewerberinnen/Bewerber auf den vakanten Schiedsamsbezirk aufmerksam gemacht.

Die Bewerberin/die Bewerber wurden durch Informationsmaterial und in Vorstellungsgesprächen über die Aufgaben einer Schiedsperson und die Anforderungen des Amtes informiert. Anhaltspunkte, die gegen eine Eignung sprechen, waren nicht zu erkennen.

Zur Schiedsperson kann gewählt werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, das 70. Lebensjahr aber noch nicht überschritten hat, nach Möglichkeit im Schiedsamsbezirk wohnt und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Tätigkeit einer Schiedsperson hat keinen Bezug zu den demographischen Zielen 1 - 3

Kosten und Finanzierung

-/-

Zeitplan

-/-

Anlagen

01 Verzeichnis der zum Schiedsamsbezirken E/7 gehörenden Straßen

02 Verzeichnis der zum Schiedsamsbezirken V/3 gehörenden Straßen